

STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0102/16-21

Linden, den 17.10.2019

Sachbearbeiter: Sebastian Weiß
Aktenzeichen:

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgabe: Beschaffung von Atemschutztechnik

Beschlussantrag:

Der Magistrat beschließt auf Empfehlung der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr, Mittel in Höhe von 40.000 Euro im Wege einer außerplanmäßigen Ausgabe zu bewilligen und den Stadtbrandinspektor mit der Bestellung der Geräte und Umstellung der Atemschutztechnik zu beauftragen.

Begründung:

Mit Inbetriebnahme des Gefahrenabwehrzentrums von Stadt und Landkreis Gießen – voraussichtlich zum Jahresende 2021 – muss die Feuerwehr Linden ihre Atemschutztechnik (Atemschutzgeräte, Masken, Lungenautomaten und Zubehör) auf denjenigen Gerätetypen umstellen, der für die IKZ „Atemschutzverbund“ vereinbart wurde.

Zur Anschaffung des neuen Gerätetyps hat der Landkreis 2016 eine Rahmenvereinbarung mit einem Lieferanten abgeschlossen, aus der die Geräte zu sehr guten Konditionen abgerufen werden können. Dieser Rahmenvertrag läuft zum 15. März 2020 aus.

Diese Umstellung haben bis heute 15 der 18 Kreiskommunen (alle außer Linden, Pohlheim und Reiskirchen) bereits durchgeführt, in Linden haben wir noch nicht umgestellt, weil die vorhandenen Geräte technisch noch einwandfrei sind. Die bisherige Planung sieht vor, mit Inbetriebnahme des Gefahrenabwehrzentrums umzustellen und zugleich die Wartung dorthin zu übergeben.

Für die mittelfristige Finanzplanung 2021/2022 wurden nun also Orientierungs-Angebote von Lieferanten eingeholt, um einen Haushaltsansatz für die Umstellung abschätzen zu können. Hierbei wurden bereits die Abnahmemengen der drei verbleibenden Kommunen zusammen berücksichtigt, also auf eine gemeinsame Beschaffung abgezielt.

Bei der Auswertung fiel auf, dass die geschätzten Kosten für 2021 für alle drei Kommunen um ca. 150 % über denjenigen Kosten lägen, die bei einem Abruf aus dem derzeit noch bestehenden Rahmenvertrag anfallen würden.

Am Beispiel der Stadt Linden ergeben sich für die Hauptkomponenten ohne Zubehör eine Summe von 32.763,08 € incl. MwSt. bei heutiger Beschaffung aus dem Rahmenvertrag gegenüber 79.965,10 € incl. MwSt. aus der Kostenschätzung für 2021.

Bei alledem ist zu beachten, dass die Preisangaben für 2021 natürlich unverbindlich sind und es bis dahin zu weiteren Preisänderungen kommen kann.

Incl. des erforderlichen Zubehörs, der Umstellung der Prüftechnik und der Schulung der Gerätewarte wäre bei heutiger Beschaffung eine Summe von 40.000 Euro auskömmlich, bei Bestellung in 2021 wäre mit ca. 85.000 Euro Gesamtaufwand zu rechnen.

Begründung:

Wegen der absehbaren erheblichen Preissteigerung vom heutigen Rahmenvertrag zu den genannten Beträgen für 2021 entspricht es dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung, die Beschaffung vorzuziehen, die Gerätschaften noch aus dem Rahmenvertrag zu beschaffen und dadurch Haushaltsmittel in Höhe von ca. 45.000 Euro gegenüber einer Bestellung in 2021 einzusparen.

Da eine Genehmigung des Haushalts 2020 nicht bis zum 15. März 2020 garantiert ist, danach aber nicht mehr aus dem Rahmenvertrag gekauft werden kann, käme ein Einstellen in den Haushalt 2020 zu spät. Daher bleibt nur die Variante einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Aus technischer und personeller Sicht ist eine Umstellung heute ebenso gut möglich wie in 2021. Das Vorziehen der Beschaffung wird ausschließlich aus finanziellen Aspekten empfohlen, die Entscheidung ist letztlich also keine (feuertwehr) fachliche sondern eine (finanz) politische.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Umstellung erst für 2021 geplant war, sind Haushaltsmittel in diesem Jahr nicht vorhanden. Es müsste daher ein Beschluss zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe herbeigeführt werden.

Auf Grund der Höhe der erforderlichen Mittel ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Durch den Verkauf der vorhandenen Atemschutzausrüstung können nach Inbetriebnahme der neuen Geräte Verkaufserlöse erzielt werden. Je nach Marktlage sind hierdurch Einnahmen von ca. 5.000 Euro im Jahr 2020 zu erwarten.

Jörg König
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:**
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: